Gemeinde Dörzbach Hohenlohekreis

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Dörzbach

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11, 13-16, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach am 29. April 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
 Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
 2,65 €
- (2) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und ohne Umsatzsteuer gem. § 54)
 pro Kubikmeter

 4,20 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf der Jahresfrist kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde vor Ablauf der Jahresfrist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Dörzbach, den 30. April 2014

Willi Schmitt Bürgermeister